



HESSISCHER LANDTAG

02. 08. 2021

Kleine Anfrage

Christoph Degen (SPD) vom 14.05.2021**Lehrermangel im Fach Musik****und****Antwort****Kultusminister**

Vorbemerkung Fragesteller:

Laut eigenen Angaben des Hessischen Kultusministeriums ist das Unterrichtsfach Musik derzeit eines der größten Mangelfächer im hessischen Schulbetrieb. Der Mangel an Lehrkräften herrsche sowohl in Grundschulen, in Haupt- und Realschulen, in Gymnasien als auch in den Förderschulen. Lehrermangel an Schulen hat eine erhöhte Arbeitsbelastung für die übrigen Lehrer an einer Schule zur Folge und kann sogar dazu führen, dass Schüler in einem Fach aufgrund des fehlenden Personals zeitweise gar nicht beschult werden. In den Bundesländern Bayern und Sachsen ist das Fach Musik an Grundschulen wie in Hessen ein Mangelfach. Um diesem Problem vorzubeugen, wird dort Musik als Didaktikfach mit deutlich reduziertem Umfang im Vergleich zu einem grundständigen Studium in dem Bereich angeboten.

Vorbemerkung Kultusminister:

Neben wenigen anderen Fächern gehört das Fach Musik zu den Fächern, in denen der Lehrkräftebedarf das Angebot an grundständig ausgebildeten Musiklehrkräften übersteigt. Dies führt dazu, dass Lehrkräfte mit dem Fach Musik häufig mit einem überwiegenden Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung in diesem Fach und weniger in ihrem zweiten Fach eingesetzt werden. Durch weitere Maßnahmen zur Lehrkräftegewinnung gelingt es sicherzustellen, dass die Stundentafel im Fach Musik grundsätzlich erfüllt werden kann und es zu keinem strukturellen Unterrichtsausfall kommt. Natürlich kann im Einzelfall an Schulen durch temporäre Absenzen, wie zum Beispiel durch langfristige Erkrankungen oder durch Elternzeiten, vorübergehend die Situation eintreten, dass tatsächlich der Unterricht in einem Fach zeitweise nicht fachgerecht vertreten werden kann, wenn die Schule nicht über ausreichend weitere Lehrkräfte verfügt, die dieses Fach unterrichten können.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Personen unterrichten das Fach Musik an hessischen Schulen ohne ein abgeschlossenes Lehramtsstudium an einer Universität oder Musikhochschule, also explizit ohne BA- oder MA-Abschluss, z.B. Master of education Musik, und ohne 1. und 2. Staatsexamen Lehramt Musik?

Die Anzahl der Lehrkräfte, die mit beziehungsweise ohne Qualifikation im Musikunterricht eingesetzt werden, lässt keine Rückschlüsse über den Umfang der erteilten Stunden im Fach Musik zu, die von Musiklehrkräften mit oder ohne Qualifikation erteilt werden. Beispielsweise sind im Gymnasialbereich im Schuljahr 2020/2021 zwölf Prozent der im Musikunterricht eingesetzten Lehrkräfte ohne Qualifikation, jedoch werden nur sechs bis sieben Prozent der Unterrichtsstunden von Lehrkräften ohne Lehramt, Lehrbefähigung oder Unterrichtserlaubnis erteilt. Ein Grund für die Differenz ist, dass Lehrkräfte mit dem Fach Musik im Falle einer Mangelsituation an einer Schule überwiegend das Fach Musik erteilen und nur wenige Stunden in ihrem zweiten Fach unterrichten. Die wenigen noch verbliebenen Stunden werden zum Beispiel von musikaffinen Lehrkräften übernommen. Zudem wird im Grund- und Förderschulbereich sowie im Haupt- und Realschulbereich der Unterricht im Fach Musik aufgrund des Klassenlehrerprinzips oft von Klassenlehrkräften übernommen, so dass dort in der Statistik viele Musiklehrkräfte ohne Qualifikation aufgeführt werden, obwohl dies aus pädagogischen Gründen gewollt ist und nicht daran liegt, dass zu wenige Musiklehrkräfte zur Verfügung stehen.

Insgesamt unterrichten 5.644 Lehrkräfte ohne Lehramt, Lehrbefähigung oder Unterrichtserlaubnis das Fach Musik.

Frage 2. Wie viele Lehramtsabsolventinnen und -absolventen wurden in den vergangenen fünf Jahren in Hessen im Fach Musik benötigt?

Lehrkräfte haben mindestens eine Lehrbefähigung für zwei Fächer. Dies ermöglicht den Schulleitungen bei der Unterrichtsverteilung eine gewisse Flexibilität, so dass Lehrkräfte mit einem überwiegenden Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung in einem Fach eingesetzt werden können. Geht beispielsweise eine Musiklehrkraft einer Schule in Pension, die im Vorjahr zehn Stunden Musikunterricht erteilt hat, so muss nicht unbedingt eine neue Lehrkraft mit dem Fach Musik eingestellt werden, wenn andere Musiklehrkräfte der Schule diese Stunden übernehmen können. Gleichwohl sind die Abgänge von Lehrkräften für die Ermittlung des Lehrkräftebedarfs maßgeblich und werden deshalb vom Hessischen Kultusministerium jährlich ausgewertet. Dies erfolgt mit dem Ziel, möglichst ein ebenso großes Lehrkräfteangebot zur Verfügung zu stellen, um Mangelsituationen zu vermeiden beziehungsweise nicht entstehen zu lassen.

In Anlage 1 sind die Abgänge von Lehrkräften mit dem Fach Musik, die befristet oder unbefristet beschäftigt waren, pro Schuljahr und Lehramt dargestellt. Deutlich wird, dass die entstehenden Bedarfe durch Abgänge in den letzten fünf Jahren in den Lehrämtern Grundschule, Haupt- und Realschule und Gymnasien gleichbleibend sind. Anlage 2 zeigt die in den vergangenen fünf Jahren eingestellten Lehrkräfte. Hierbei wird in Verbindung mit Anlage 1 deutlich, dass die Abgänge von Musiklehrkräften in der Regel durch Neueinstellungen kompensiert werden konnten. Lediglich im Lehramt für Haupt- und Realschulen überstiegen die Abgänge die Neueinstellungen. Deshalb ist dort ein Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst möglich, so dass zusätzlich ausgebildete Fachkräfte für den Schuldienst gewonnen werden, die die Befähigung für das Lehramt im Fach Musik erworben haben.

Frage 3. Wie viele Lehramtsabsolventinnen und -absolventen gab es in den vergangenen fünf Jahren in Hessen mit Zweiter Staatsprüfung?

Die Anzahl der Lehramtsabsolventinnen und -absolventen mit Zweiter Staatsprüfung im Fach Musik für die unterschiedlichen Lehrämter ist Anlage 3 zu entnehmen. In Klammern ist die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen mit Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst für das Haupt- und Realschullehramt vermerkt.

Frage 4. In welcher Schulform ist der Bedarf an Lehramtsabsolventinnen und -absolventen im Fach Musik am höchsten und wie hat er sich in den letzten fünf Jahren in den einzelnen Schulformen entwickelt?

Auf die Antwort von Frage 2 wird verwiesen.

Frage 5. Sieht sie die in der Vorbemerkung geschilderte Praxis in Bayern und Sachsen als ein Angebot an, mit dessen Hilfe dem Lehrermangel im Bereich Musik vorgebeugt werden kann und wenn nein, warum nicht?

Frage 6. Welche weiteren Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um dem Lehrermangel nachhaltig entgegenzutreten?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die in der Vorbemerkung des Fragestellers dargestellte Reduktion von Studieninhalten auf ein Didaktikfach bezieht sich ausschließlich auf den Grundschulbereich. Dort sind in Hessen alle zur Verfügung stehenden Studienplätze besetzt, so dass sogar Zugangsbeschränkungen erforderlich sind. Eine Reduzierung des Studenumfangs im Fach Musik würde deshalb nicht dazu führen, dass mehr Studentinnen und Studenten ein Grundschulstudium mit dem Fach Musik beginnen. Zudem wäre eine Reduktion mit dem Weglassen von fachwissenschaftlichen Inhalten des Unterrichtsfachs verbunden. Dies würde aus Sicht der Hessischen Landesregierung einen Qualitätsverlust in der fachlichen Ausbildung von Musiklehrkräften bedeuten und wird daher in Hessen aktuell nicht verfolgt.

Stattdessen bietet die Hessische Lehrkräfteakademie regelmäßig einen zweijährigen Weiterbildungskurs für Lehrkräfte mit dem Lehramt für Grund-, Förder- sowie Haupt- und Realschulen an. Im Rahmen einer Erweiterungsprüfung können die teilnehmenden Lehrkräfte ihr Lehramt um das Fach Musik erweitern. Nachdem bei der letzten Durchführung dieser Maßnahme von 2019 bis 2021 20 Lehrkräfte dieses Angebot wahrnahmen, startet im August 2021 diese Maßnahme bereits zum fünften Mal erneut. Zudem wird auf die bereits genannte Möglichkeit des Quereinstiegs in den Vorbereitungsdienst im Fach Musik für Haupt- und Realschulen verwiesen.

Darüber hinaus hat die Landesregierung in Kooperation mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren weitere Maßnahmen ergriffen, um einem Mangel an Musiklehrkräften entgegen zu wirken. Im schulischen Kontext sind die Landesprogramme „Musikalische Grundschule“, „Schulen mit Schwerpunkt Musik“ und „Zusammenspiel Musik“ etabliert, die zumeist in Kooperation mit

außerschulischen Partnerinnen und Partnern umgesetzt werden. In über 250 zertifizierten Programmschulen werden über unterschiedliche musikalische Formate junge Menschen in der Musik gebildet. Dies stärkt die Wahrnehmung für das Fach.

Zudem wurde im Jahr 2019 eine Koordinierungsgruppe Musik gegründet, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Hessischen Kultusministeriums, des Landesmusikrats, der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main sowie dem Musiklehrerverband (Bundesverband Musikunterricht/BMU) zusammensetzt. Diese Koordinierungsgruppe erarbeitet Konzepte, um jungen Musikerinnen und Musikern den Übergang von der Schule beziehungsweise der Musikschule zum (pädagogischen) Musikstudium zu erleichtern.

In Kooperation mit der Landesmusikakademie Hessen ist des Weiteren 2018 das Programm „Musikmentoren für Hessen“ entwickelt worden. Dieses Programm begleitet junge Musikerinnen und Musiker aus Schulen, Chören, Orchestern und Bands auf deren Weg zum Musikstudium und ermöglicht ihnen erste Praxiserfahrungen.

Speziell für das Singen mit Kindern im Grundschulalter wurde 2017 die Fortbildungsreihe „Primacanta“ gemeinsam mit der Landesmusikakademie für alle Regionen Hessens ausgebaut. In diesem Format werden auch musikkaffine fachfremd unterrichtende Grundschullehrkräfte gezielt auf die musikalische Arbeit mit Schwerpunkt Gesang vorbereitet.

Wiesbaden, 29. Juli 2021

In Vertretung:
Dr. Manuel Lösel

Anlagen

Lehramt	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Berufliche Schule	1	-	-	-	-	-
Förderschulen	16	18	21	16	16	13
Grundschulen	88	67	69	46	37	52
Grund-, Haupt- und Realschulen	4	5	3	5	1	2
Gymnasien	67	81	53	40	58	45
Haupt- und Realschule	66	57	58	44	41	37

Lehramt	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Berufliche Schule	1	1	1	1	1	1
Förderschulen	10	11	16	14	6	7
Grundschulen	58	67	66	64	41	31
Grund-, Haupt- und Realschulen	3	4	1	1		1
Gymnasien	49	85	80	87	48	62
Haupt- und Realschule	47	45	47	31	22	14

	Grundschule	Haupt- und Realschule (davon Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst)	Gymnasium
2016	19	21 (2)	42
2017	11	19 (2)	34
2018	25	12 (3)	37
2019	14	16 (1)	52
2020	20	15 (4)	42